



***Standardisierte Struktur die den Vertragsparteien als Grundlage für
ihre periodische Berichterstattung dienen soll. gemäß den Beschlüssen VII/4
der Alpenkonferenz und XI/5 der VIII. Alpenkonferenz
zur Überprüfung der Aktivitäten, Good Practices und Initiativen,
die im Rahmen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“
unternommen worden sind***

Inhalt

ABSCHNITT I, 3ANNAHME UND UMSETZUNG DER DEKLARATION “BEVÖLKERUNG UND KULTUR” DER ALPENKONVENTION	3
VORWORT	3
RECHTSCHARAKTER UND BESONDERHEIT DER DEKLARATION	4
GEMEINSAME AKTIVITÄTEN DER VERTRAGSPARTEIEN ZUR FÖRDERUNG DER UMSETZUNG DER DEKLARATION "BEVÖLKERUNG UND KULTUR"	5
ABSCHNITT II, 8FRAGEBOGEN	8
Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens	8
Angaben zu Herkunft und Erstellung des Berichts	9
TEIL 1: ALLGEMEINER TEIL.....	10
Ergänzende Fragen.....	10
TEIL 2: BESONDERER TEIL BETREFFEND DIE ZIELE DER DEKLARATION „BEVÖLKERUNG UND KULTUR“ DER IX. ALPENKONFERENZ (DEKLARATION VOM 9.11.2006)	11
I. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation.....	11
II. Kulturelle Vielfalt.....	13
III. Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit	17
IV. Wirtschaftsraum.....	21
V. Rolle der Städte und der ländlichen Räume	23
ANLAGE: ZUSAMMENSTELLUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN REGELUNGEN (AUF NATIONALER EBENE, DER EBENE VON REGIONEN/PROVINZEN, NICHT JEDOCH AUF KOMMUNALER EBENE).....	26

ABSCHNITT I

ANNAHME UND UMSETZUNG DER DEKLARATION “BEVÖLKERUNG UND KULTUR” DER ALPENKONVENTION

VORWORT

Allgemeines Ziel der Alpenkonvention ist die Gewährleistung einer umfassenden Politik zur Erhaltung, zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen, wobei gleichermaßen die Interessen sämtlicher Alpenländer und ihrer Regionen, sowie die der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft berücksichtigt und die Ressourcen auf vernünftige und nachhaltige Art eingesetzt werden sollen, weiters sind die Grundlagen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Alpenbogens festzulegen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vertragsparteien gemäß **Artikel 2 der Konvention** die entsprechenden Maßnahmen in zumindest zwölf speziellen Bereichen ergreifen, an deren oberster Stelle jener der **Bevölkerung und Kultur** steht – „*mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung, sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung.* (Art. 2, Absatz 2a).

Die **VIII. Alpenkonferenz** (Garmisch-Partenkirchen, 16. November 2004), die dem Thema "Bevölkerung und Kultur" im Kontext der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums große Bedeutung beigemessen hat, hat insbesondere **festgelegt und beschlossen**:

- dass hierzu eine politische Deklaration ausgearbeitet wird;
- dass die Deklaration gemäß Beschluss VII/4 der Alpenkonferenz einer Prüfung mit dem entsprechenden *Überprüfungsmechanismus* und seinem Verfahren unterzogen wird,
- dass 4 Jahre nach Annahme der Deklaration überprüft wird, ob im Lichte der gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung der Deklaration ein Protokoll zum Bereich "Bevölkerung und Kultur" erarbeitet werden soll (Beschluss VIII/11 der Alpenkonferenz).

Die von einer speziellen Arbeitsgruppe vorbereitete **Deklaration “Bevölkerung und Kultur”**, wurde von der **IX. Alpenkonferenz** (Alpbach, 9. November 2006) **angenommen**.

Im Zuge der Annahme der Deklaration bezeichnete die Konferenz dieses Instrument als einen "ersten wichtigen Beitrag zur Umsetzung der sozialen und kulturellen Nachhaltigkeitsziele der Alpenkonvention" und verpflichtete sich unter anderem, "nützliche Initiativen zu unterstützen, damit sich die Bevölkerung, die Nichtregierungsorganisationen, die Gemeinden und Regionen aktiv an der Umsetzung der sozialen und kulturellen Nachhaltigkeitsziele der Alpenkonvention beteiligen können" (Beschluss IX/11 der Alpenkonferenz).

In diesem Zusammenhang hat die Alpenkonferenz es als sinnvoll erachtet, eine Deklaration zum Thema „Bevölkerung und Kultur“ anzunehmen und beschlossen, diese 4 Jahre nach ihrer Annahme dahin zu überprüfen, ob ein Durchführungsprotokoll zur Regelung der Umsetzung der Ziele in

diesem Bereich erarbeitet werden soll. Die XI. Alpenkonferenz wird also entscheiden müssen, ob mit der Ausarbeitung eines Protokolls "Bevölkerung und Kultur" fortgefahren wird.

Zu diesem Zweck und angesichts der Verschiedenartigkeit und der besonderen Struktur der Deklaration betreffend Art und Form der Durchführungsprotokolle der Konvention hat der Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 28. – 29. April 2008 in Paris beschlossen, eine **standardisierte Struktur** als ad hoc Prüfungsinstrument für die Umsetzung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" zu erarbeiten.

RECHTSCHARAKTER UND BESONDERHEIT DER DEKLARATION

Die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ fällt, wie die Grundsatzserklärungen, die Schlussberichte zahlreicher internationaler Konferenzen und viele weitere Dokumente dieser Art in den so genannten **Soft-Law**-Bereich.

Solche Dokumente sind meist in jenen halbrechtlichen Bereichen zu finden, die, vor allem auf internationaler Ebene, Absichtserklärungen meist politisch-wirtschaftlicher Natur betreffen und, obgleich sie einen beachtlichen Teil der zwischenstaatlichen Beziehungen regeln, keine Rechtsverbindlichkeit haben.

Die Hauptmerkmale der Dokumente, die in die Kategorie Soft-Law fallen, sind im Wesentlichen folgende:

- Fehlen von rechtliche Verpflichtungen seitens der Vertragsparteien;
- Ausschließen jeglicher Verantwortung für Staaten, welche die darin enthaltenen Verfügungen verletzen könnten;
- Ausschließen der Möglichkeit, bei einem internationalen Tribunal oder Gericht die Umsetzung, Implementierung oder im Allgemeinen die Einhaltung des Abkommens geltend zu machen (was nicht bedeutet, dass das vor Gericht nicht indirekt berücksichtigt werden kann);
- Fehlen eines Ratifizierungsgesetzes seitens der beteiligten Länder;
- Fehlen der Übertragung in das innerstaatliche Recht der Beitrittsländer.

In Ermangelung einer unmittelbaren verbindlichen Rechtswirksamkeit der Deklaration könnte die Einhaltung der darin enthaltenen Soft-Law-Regeln und die Überprüfung von deren Umsetzung durch die Vertragsparteien nicht gewährleistet sein und beruht allein auf der Tatsache, dass der Verfasser der Regeln gleichzeitig auch der Adressat ist (Selbstregulierung) und somit eine „maßgebende“ Rolle spielt (womit die Überzeugungskraft, zum Beispiel im Fall von Ministern, gemeint ist).

Letzteres trifft auf die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu, mit einer zusätzlichen Besonderheit gegenüber den normalen Soft-Law-Instrumenten: Im Fall der Deklaration ist es nämlich das Beschlussorgan der Alpenkonvention selbst, die Alpenkonferenz der Umweltminister aller Vertragsparteien, das einstimmig beschlossen hat, in jedem Fall die **Umsetzung der Erklärung einer Prüfung** zu unterziehen.

Und gerade in der Prüfung der Aktivitäten, der *good practices* und der von den Parteien getätigten Maßnahmen zum Umsetzung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" liegt die rechtliche Besonderheit der Deklaration "Bevölkerung und Kultur", die wahrscheinlich ein weiteres Unterscheidungsmerkmal der Alpenkonvention gegenüber den anderen internationalen Abkommen

darstellt, die sich unter anderem auch mit der Erhaltung des Natur – und Kulturerbes befassen (UNESCO-Konventionen und Deklarationen, Europarat-Konventionen und Deklarationen, usw.).

GEMEINSAME AKTIVITÄTEN DER VERTRAGSPARTEIEN ZUR FÖRDERUNG DER UMSETZUNG DER DEKLARATION "BEVÖLKERUNG UND KULTUR"

Einer der wichtigsten Aspekte des Beschlusses der IX. Alpenkonferenz, mit dem die Deklaration "Bevölkerung und Kultur" verabschiedet wurde, betrifft – wie oben angeführt - die Verpflichtung der Vertragsparteien, nützliche Initiativen zu ermitteln und zu unterstützen, damit sich alle Akteure – Gemeinden, Regionen, Nichtregierungsorganisationen und die lokale Bevölkerung im Allgemeinen – aktiv an der Umsetzung dieses neuen Instruments der Alpenkonvention beteiligen können.

Diesem Grundsatz entsprechend hat der Ständige Ausschuss in seiner 35. Sitzung¹ (2. – 4. Mai, Lanslebourg, F) einen vorrangig von Österreich unterstützten Vorschlag Italiens zur Kenntnis genommen, der die transnationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien, dem Ständigen Sekretariat, den Beobachtern, dem Vorsitz der Alpenkonvention, den Gebietskörperschaften und anderen Vereinigungen unterstützen soll, um die Umsetzung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" in verschiedenen Teilen des Alpenraums durch die Organisation einer Reihe von Aktivitäten (Konferenz, Themenseminare, Veröffentlichung in den Alpensprachen usw.) zu fördern und so die lokalen Gemeinschaften über die Ziele dieses Instruments zu informieren.

Diese Zusammenarbeit sollte vor allem zur Erreichung spezifischer Ziele beitragen, wie:

- Stimulierung des Interesses der lokalen Verwaltungen, der *Stakeholder* und der lokalen Bevölkerung im Allgemeinen für die Inhalte der Deklaration;
- Positiver Input für die öffentlichen Körperschaften, damit sie sich bei der Ausarbeitung ihrer Entwicklungsprogramme und -strategien an den Inhalten der Konvention orientieren;
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltern und Fachleuten der lokalen Körperschaften und der vor Ort tätigen Vereinigungen, vor allem in den Schlüsselbereichen² der Deklaration "Bevölkerung und Kultur";
- Aufbau bzw. Verstärkung der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Organisationen lokaler und regionaler Körperschaften, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen im Alpenraum bei der Entwicklung von Programmen und Projekten, die auf die Inhalte der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ Bezug nehmen.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Regierungen (z.B. Ministerien) und Regionen und lokalen Körperschaften bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention und der Deklaration "Bevölkerung und Kultur";
- die Einrichtung einer weiteren direkten Gesprächsrunde zwischen den Vertretern der

¹ Der Ständige Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung seine Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Strategie zur Förderung der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" durch folgenden Beschluss endgültig bestätigt:

Der Ständige Ausschuss

1. nimmt den Bericht der italienischen und der österreichischen Delegation zur Kenntnis und dankt ihnen für ihre Bemühungen,
2. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, sich aktiv an gemeinsamen Initiativen zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu beteiligen und dabei in angemessener Weise einschlägig tätige Organisationen einzubeziehen.

² Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation; Kulturelle Vielfalt; Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit; Wirtschaftsraum; Rolle der Städte und ländlichen Räume

Vertragsparteien zur Diskussion der konkreten, gebietsbezogenen Problematiken aus Sicht der Alpenbevölkerung;

Die Ergebnisse, die mit der Durchführung dieser Aktivitäten angestrebt werden, sind eng mit der Erreichung der oben genannten Ziele verbunden und sollen kurz- und mittelfristig überprüfbar sein im Hinblick auf:

- Stärkung der Kenntnisse und des Bewusstseins der lokalen Verwaltungen, der *Stakeholders* (Interessenträger) und der lokalen Bevölkerung im Allgemeinen hinsichtlich der Ziele der Alpenkonvention und der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“;
- ein größeres Verständnis und Bewusstsein der Vertreter der Zentralverwaltungen für die aktuellen Entwicklungen vor Ort und für die Erwartungen der Bevölkerung bezüglich der für sie relevanten Themen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“;
- Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Verbreitung von *Best Practices* unter den Verwaltern und Fachleuten von lokalen Körperschaften und im Alpenraum tätigen Vereinigungen;
- Erstellung und Verbreitung einer Schlussveröffentlichung, um die Aufmerksamkeit für dieses Thema langfristig aufrechtzuerhalten;
- Aufbau einer Dokumentationsbasis als Beitrag zur Überprüfung der Umsetzung der Deklaration durch die Vertragsparteien bis zum Jahr 2010;
- Verstärkung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Verbreitung von *Best Practices* unter den Verwaltern und Fachleuten von lokalen Körperschaften und im Alpenraum tätigen Vereinigungen;
- Durchführung von neuen Projekten und Programmen zur transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Organisationen lokaler und regionaler Körperschaften, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen im Alpenraum, die zur Umsetzung der Deklaration beitragen.

Bisher wurden unter der Schirmherrschaft der Alpenkonvention und mit der Unterstützung von lokalen Körperschaften und Vereinigungen drei bedeutende Initiativen zur Förderung der Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ (in Villach³ (A), in Dobrovo⁴ (SL), in Ostana⁵ (I-Cuneo) organisiert und durchgeführt.

³ Die erste Veranstaltung in Villach am 3. und 4. März 2008 bot dank der Zusammenarbeit zwischen Österreich, Italien und dem Ständigen Sekretariat die Gelegenheit, **Ziele und Inhalte der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ einem breiten internationalen Publikum in den Plenarsitzungen vorzustellen und die einzelnen Themen in fünf parallel stattfindenden Workshops** (zu den fünf Themenblöcken der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“) **zu vertiefen**. Am Ende der Workshops wurde an die Teilnehmer ein Fragebogen verteilt, der ein zusätzliches Instrument zur Bewertung der Ergebnisse der Initiative und eine Orientierungshilfe für die Organisationen ähnlicher Initiativen in Zukunft darstellt.

⁴ Das Seminar, das auch wegen des thematischen Bezugs zu den Schwerpunkten, die sich Slowenien für seine EU-Präsidentschaft gesetzt hat, am 28. und 29. Mai 2008 in Dobrovo stattfand, befasste sich dank der Zusammenarbeit zwischen Slowenien, Italien, dem französischen Vorsitz und dem Ständigem Sekretariat, eingehend mit der **Baukultur in den Alpen im Lichte des Klimawandels**, unter Bezugnahme auf die in Punkt 3.1 der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ genannten Ziele (siehe hierzu Fußnote 2).
Bei dieser Gelegenheit wurde auch nach möglichen Synergien zwischen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ und der Deklaration zum Klimawandel der Alpenkonferenz gesucht.

⁵ Die Tagung, die am 26. und 27. Juni 2008 in Ostana stattfand, war dank der Zusammenarbeit zwischen Italien, dem Ständigen Sekretariat und dem französischen Vorsitz und angesichts der besonderen Maßnahmen der Gastbergemeinde zur Wiederbelebung ihres Berggebietes und wegen ihrer Lage inmitten eines okzitanischen Tals nahe der italienisch-französischen Grenze eine ideale Gelegenheit zur Vertiefung des Themenblocks **„Kulturelle Vielfalt“** der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ (einschließlich der dazugehörigen Unterthemen, siehe Fußnote 2).

Um die Bewusstwerdung betreffend die Besonderheiten, die den Bereich „Bevölkerung und Kultur“ kennzeichnen, zu verbessern, erscheint es sinnvoll, die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammenzufassen:

- Aktivitäten (Analysen, Studien und Diskussionen), die innerhalb der Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ in den Jahren 2001 – 2006 von Vertragsparteien, Beobachtern und Experten unternommen wurden,
- Initiativen, die gemeinsam von den Vertragsparteien im Rahmen dieser Strategie zur Förderung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ durchgeführt wurden.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Aktivitäten der Vertragsparteien - insbesondere **Bereichsspezifität und ermittelte Schwerpunktthemen** aus der Sicht der Fachleute und der teilnehmenden Öffentlichkeit - sind im beigefügten Anhang der standardisierten Struktur ersichtlich.

ABSCHNITT II

FRAGEBOGEN

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Die zu beantwortenden Fragen sind grau unterlegt.

Sollten sich beim Ausfüllen des Fragebogens Schwierigkeiten ergeben, beantworten Sie die jeweiligen Fragen so gut es möglich ist. Auf solche Schwierigkeiten können Sie sodann unter der Rubrik „Raum für eventuelle zusätzliche Anmerkungen“ hinweisen.

Die Antworten auf die Fragen sollen ein möglichst umfassendes Bild vom Umsetzungsstand der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" liefern, weshalb in einigen Fällen, vor allem bei bejahenden Antworten, eine ausführlichere Beantwortung sinnvoll wäre, die die durchgeführten Maßnahmen und Initiativen einschließlich allfälliger Besonderheiten auf Regional- oder Gemeindeebene im Detail beschreibt.

Die Formulierung des Fragebogens folgt grundsätzlich den Formulierungen der Deklaration Bevölkerung und Kultur. Die im Fragebogen enthaltenen Fragen ändern nicht die Verpflichtungen, die sich für die Vertragsparteien aus der Alpenkonvention und ihren Protokollen ergeben.

Die von der ausfüllenden Vertragspartei als vertraulich eingestuft Informationen sind bei der Beantwortung des Fragebogens als solche zu bezeichnen.

Die Fragen beziehen sich jeweils auf die ausfüllende Vertragspartei und deren Gebiet bzw. den auf deren Gebiet befindlichen Alpenraum. Unter Alpenraum ist der gemäß Artikel 1 der Alpenkonvention definierte Anwendungsbereich der Alpenkonvention zu verstehen.

Die ausfüllende Vertragspartei wird im Fragebogen als „Land“ bezeichnet. Auf eine gesonderte Bezeichnung der Europäischen Gemeinschaft wurde der Einfachheit halber verzichtet. Die Bezeichnung „Land“ gilt für die Zwecke dieses Fragebogens entsprechend für die Europäische Gemeinschaft.

Angaben zu Herkunft und Erstellung des Berichts

Name der Vertragspartei	
-------------------------	--

Benennen Sie die nationale Kontaktstelle:	
Name der nationalen Kontaktstelle	
Name und Bezeichnung der verantwortlichen Person	
Postanschrift	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail Adresse	

Unterschrift der für die Einreichung des Berichts verantwortlichen Person	
Datum der Einreichung des Berichts	

Nennen Sie die beteiligten Stellen (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Einrichtungen).

Teil 1: Allgemeiner Teil

1. Schildern Sie zusammenfassend, was bisher unternommen wurde und was geplant ist, um die Umsetzung der Ziele der Deklaration B+K zu unterstützen?

(Sie können an dieser Stelle auch über sonstige allgemeine Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Deklaration B+K stehen, aber über deren Ziele hinausgehen, berichten oder über Aktivitäten oder Programme, die die Ziele der Deklaration B+K außerhalb Ihres Landes fördern.)

--

Raum für eventuelle zusätzliche Anmerkungen:

--

Ergänzende Fragen

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Deklaration B+K

1. Bestanden und bestehen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Verpflichtungen der Deklaration B+K?

Ja

Nein

Wenn ja, welche?

--

Schwierigkeiten bei der Ausfüllung des Fragebogens

2. Gab es Schwierigkeiten bei der Ausfüllung des Fragebogens?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

--

Teil 2: Besonderer Teil betreffend die Ziele der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der IX. Alpenkonferenz (Deklaration vom 9.11.2006)

I. Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation

Gemeinschaftsbewusstsein und Identität

1. Wird die gemeinsame Verantwortung der inner - und außeralpinen Bevölkerung sowie aller politischen Entscheidungsebenen für die Erhaltung der kulturellen Besonderheiten des alpinen Lebensraums, namentlich zur Stärkung des Gemeinschaftsbewusstseins und der Identität der ansässigen Bevölkerung gestärkt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

2. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen zur besonderen Stärkung dieser gemeinsamen Verantwortung getroffen wurden.	Ja	Nein
Unterstützung von Organisationen, die diese Werte vermitteln		
Förderung und Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Alpen		
Aktivitäten, die der Bevölkerung den Zugang zu historischen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Kenntnissen über den alpinen Lebensraum vermitteln		
Informations- und Bildungsprogramme über die Alpenkonvention und ihre Protokolle		
Gemeinsame Projekte		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Alpine und außeralpine Kooperation

3. Werden die sprachliche Verständigung, der Dialog, die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch innerhalb der Alpen sowie zwischen inner- und außeralpiner Bevölkerung als

Mittel zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung gefördert?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

4. Wird die nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Kulturgemeinschaften der Alpen und mit anderen Gebirgsräumen der Welt gestärkt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

5. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen im genannten Sinne die Verständigung und gegenseitige Achtung besonders gefördert (Frage 3) oder die nachhaltige Regionalentwicklung besonders gestärkt wurde (Frage 4).	Ja	Nein
Errichtung bzw. Konsolidierung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationsnetzwerke		
Aktivitäten zur Förderung des Kulturaustauschs sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zu spezifischen Themen		
Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Filmproduktionen und Forschungsarbeiten		
Schaffung und Verbreitung von mehrsprachigen Veröffentlichungen in den Sprachen des Alpenraumes		
Projekte im Rahmen von internationalen Bergpartnerschaften		
Grenzüberschreitende inneralpine, transalpine und internationale Austauschprogramme		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

--

Transparenz und Partizipation

6. Wird die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft im Bemühen um die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums anerkannt, die größtmögliche Transparenz in den Beziehungen zwischen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung gefördert sowie die Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

7. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen die Transparenz in den Beziehungen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung gefördert oder die Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt wurde.	Ja	Nein
Förderung der Aus- und Weiterbildung der Entscheidungsträger zum Thema Partizipation und Mediation		
Unterstützung von Lokalen Agenda 21 Prozessen		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

II. Kulturelle Vielfalt

Materielles, immaterielles Kulturerbe

1. Werden das vorhandene materielle und immaterielle Kulturerbe sowie die überlieferten Kenntnisse – insbesondere für die Formen der Kulturlandschaftsgestaltung sowie das architektonische und kunsthistorische Erbe, einschließlich der traditionellen Arbeitsmethoden der land- und forstwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Produktion – erforscht, erhalten und entwickelt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			

Eventuelle Bemerkungen

2. Werden die modernen Kultur sowie die Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen (Bräuche, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Kommunikationsformen usw.) unterstützt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

3. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen das vorhandene materielle und immaterielle Kulturerbe und die überlieferten Kenntnisse erforscht, erhalten oder entwickelt wurden oder mit denen die moderne Kultur sowie die Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen unterstützt wurde.	Ja	Nein
Errichtung und Ausbau von lokalen und regionalen Dokumentationszentren über das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe und deren Vernetzung		
Bewahrung und Instandsetzung von Strukturen und Gebäuden mit historischem und architektonischem Wert		
Berufliche Ausbildungsangebote zur Weitergabe der historischen Handwerkstechniken im Alpenraum		
Unterstützung innovativer Formen der Kulturarbeit und des kulturellen Ausdrucks		
Programme und Projekte im Informations- und Bildungsbereich (Kurse, Wettbewerbe, experimentelle Werkstätten usw.) zur Vermittlung von überliefertem Wissen und Traditionen		
Förderung der Zusammenarbeit einschlägiger öffentlicher oder privater Museen, von Bildungseinrichtungen und privaten Akteur/innen		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Sprachenvielfalt

4. Werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Pflege und Förderung der Sprachenvielfalt im Alpenraum – unter besonderer Berücksichtigung der angestammten Sprach- und Kulturgemeinschaften - verbessert?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

5. Werden die Bedeutung und der Wert des toponomastischen Erbes (insbesondere Orts- und Flurnamen) im Alpenraum – auch im Hinblick auf seine kulturhistorische Bedeutung – anerkannt und wird es aufgewertet?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

6. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Pflege und Förderung der Sprachenvielfalt im Alpenraum verbessert (Frage 4) bzw. die Bedeutung und den Wert des toponomastischen Erbes anerkannt und dieses aufgewertet (Frage 5) wurden.	Ja	Nein
Gezielte Förderung der Sprachen des Alpenraums, insbesondere der Regionalsprachen einschließlich der Dialekte im Unterricht		
Aus und Weiterbildung der Lehrkräfte		
Beschaffung der notwendigen Lehrmittel		
Förderung der sprachlichen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit sowie sprachliche Integration von Migrant/innen		
Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen verschiedener Sprachgebiete		
Kulturelle Veranstaltungen in lokalen Sprachen, insbesondere Musik-, Literatur- und/oder Theaterveranstaltungen, Sprachkurse, Printmedien und elektronische Medien		
Projekte zur Entwicklung und zum Erwerb von Gebietskenntnissen durch die		

Erforschung und Verwendung der Toponomastik		
Errichtung von Informationstafeln mit den wichtigsten und bedeutendsten Ortsnamen eines bestimmten Gebiets in den Gemeinden und Dörfern		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Kreatives künstlerisches Schaffen

7. Werden das Kunstschaffen in all seinen Ausdrucksformen und die künstlerische Auseinandersetzung mit alpenbezogenen Themen unterstützt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

8. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen das Kunstschaffen und die künstlerische Auseinandersetzung mit alpenbezogenen Themen unterstützt wurden.	Ja	Nein
Organisation von Kunstausstellungen und -veranstaltungen		
Wettbewerbsausschreibungen zur Gestaltung von Gütezeichen, Logos, “Corporate Design” für lokale Verwaltungen und Unternehmen im Alpenraum		
Durchführung von Kunstkursen und –Workshops zu alpenspezifischen Themen		
Projekte und Initiativen zur künstlerischen Auseinandersetzung mit lokalen Rohstoffen des alpinen Raums		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

III. Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit

Siedlungsbedingungen und -strukturen

1. Werden die bestehenden Siedlungsstrukturen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten erhalten und modernisiert?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

2. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Siedlungsstrukturen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten beigetragen wurde.	Ja	Nein
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsprinzipien bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen		
Aus- und Weiterbildungsprogramme für Fachleute des Baugewerbes und der Bewilligungsbehörden zu Themen des nachhaltigen Bauens		
Veranstaltungen und Initiativen für die Allgemeinheit zur Information und Sensibilisierung für nachhaltiges Bauen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Grundversorgung

3. Werden dezentrale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und eine dezentralen Grundversorgung aufrechterhalten, gewährleistet und entwickelt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

--

4. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Aufrechterhaltung, Gewährleistung und Entwicklung dezentraler Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und einer dezentralen Grundversorgung beigetragen wurde.	Ja	Nein
Maßnahmen zur Förderung einer besseren räumlichen Verteilung der Dienstleistungen für den Grundbedarf		
Aufrechterhaltung von Dienstleistungen vor Ort durch verbessertes Angebot an multifunktionalen Einrichtungen		
Wiedererrichtung bzw. Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebots		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung

5. Werden ein zeitgemäßes schulisches und berufliches Aus- und Weiterbildungsangebot sowie geeigneten Erwachsenenbildungsprogramme auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbeziehung alpenspezifischer Aspekte in allen Bildungsbereichen erhalten und entwickelt?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

6. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Erhaltung und Entwicklung eines zeitgemäßen schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie von geeigneten Erwachsenenbildungsprogrammen beigetragen wurde.	Ja	Nein
Schaffung eines angemessenen Angebotes an Bildungseinrichtungen einschließlich entsprechender Lehrmittel und dazugehöriger Technologien		
Kursangebote für die Erwachsenenbildung		
Förderung von Schulpartnerschaften		
Sonstige		

Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.

Freizeitangebot

7. Werden ein breit gefächertes ganzjähriges Kulturangebot und nach Möglichkeit ein angemessenes ganzjähriges Freizeitangebote für die ortsansässige Bevölkerung aufrechterhalten?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

8. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Aufrechterhaltung eines breit gefächerten ganzjährigen Kulturangebots und nach Möglichkeit eines angemessenen ganzjährigen Freizeitangebotes für die ortsansässige Bevölkerung beigetragen wurde.	Ja	Nein
Bereitstellung entsprechender Freizeitangebote und -einrichtungen, die besonders auf die Bedürfnisse und die Nachfrage der Bevölkerung und die regionalen Besonderheiten Rücksicht nehmen		
Verstärkte Unterstützung lokaler Kultur- und Sportvereine		
Bei gegebener Sozial- und Umweltverträglichkeit Bau, Instandhaltung und Erneuerung von Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke		
Förderung der Jugendarbeit in den Bereichen Sport und Kultur		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Kommunikation und Information

9. Wird die Medienvielfalt zur Wahrung der kulturellen Besonderheiten des Alpenraums erhalten und gefördert?			
Ja		Nein	

Nennen Sie einige exemplarische Fälle.	
Eventuelle Bemerkungen	

10. Wird der Zugang der Bevölkerung im Alpenraum zu modernen Kommunikationsmitteln und Kommunikationstechnologien erleichtert?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

11. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt zur Wahrung der kulturellen Besonderheiten des Alpenraums (Frage 9) bzw. zur Erleichterung des Zugangs der Bevölkerung im Alpenraum zu modernen Kommunikationsmitteln und Kommunikationstechnologien (Frage 10) beigetragen wurde.	Ja	Nein
Sicherstellung der Medienpräsenz auch in abgelegenen Alpenregionen durch öffentliche Anbieter/innen		
Förderung der Kommunikation und Information in den Regionalsprachen		
Schaffung der Rahmenbedingungen für ein Printmedienangebot in den Regionalsprachen		
Förderung der Berichterstattung zu Themen des alpinen Lebensraums		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Gemeinschaftsleben

12. Werden die gegenseitige Verständigung und der Dialog im Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften im Alpenraum unterstützt?			
Ja		Nein	

Nennen Sie einige exemplarische Fälle.
Eventuelle Bemerkungen

13. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Unterstützung der gegenseitigen Verständigung und des Dialogs im Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften im Alpenraum beigetragen wurde.	Ja	Nein
Erhaltung und Förderung von Orten der Begegnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Zusammenarbeits- und Austauschprojekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufwertung von Freiwilligen- und Nachbarschaftshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

IV. Wirtschaftsraum

Regionalentwicklung

1. Wird eine spezifische Regionalpolitik umgesetzt, die eine ausgewogene, diversifizierte und eigenständige territoriale Entwicklung durch nachhaltige Nutzung der endogenen Potenziale und durch den Einsatz neuer sozial- und umweltverträglicher Technologien ermöglicht?			
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

2. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen eine spezifische Regionalpolitik, die eine ausgewogene, diversifizierte und eigenständige territoriale Entwicklung durch nachhaltige Nutzung der endogenen Potenziale und durch den Einsatz neuer sozial- und umweltverträglicher Technologien ermöglicht, umgesetzt wurde.	Ja	Nein
--	----	------

Spezifische Maßnahmen für die wirtschaftliche Stärkung der Berggebiete in allen sektoralen Politiken		
Verstärkung von Initiativen zur Förderung einer sozial-, kultur- und umweltverträglichen Entwicklung touristischer Tätigkeiten		
Förderung einer Regionalpolitik, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Berggebiete ausgerichtet ist		
Spezifische Wirtschaftsförderungsprogramme für junge Menschen		
Förderung regionaler Entwicklungsarbeit, die auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Tourismus und weiterer wirtschaftlicher Akteur/innen abzielt		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Wertschöpfungsketten

3. Werden die Wertschöpfungsketten zur Förderung der lokalen und regionalen Produkte und Dienstleistungen gestärkt und ausgebaut?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

4. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Stärkung und zum Ausbau der Wertschöpfungsketten zur Förderung der lokalen und regionalen Produkte und Dienstleistungen beigetragen wurde.	Ja	Nein
Entwicklung und Verankerung regionaler Marken, Qualitätsstandards und Systeme für die Qualitätskennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen des Alpenraumes		
Unterstützung der Vermarktung von lokalen und regionalen Erzeugnissen		
Förderung diesbezüglicher Fortbildungsveranstaltungen		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		

Nennen Sie einige exemplarische Fälle.

Beschäftigung

5. Bestehen Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und, wo erforderlich, von Erwerbskombinationen?	
Ja	Nein
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.	
Eventuelle Bemerkungen	

6. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und, wo erforderlich, von Erwerbskombinationen geschaffen wurden.	Ja	Nein
Förderung nachhaltiger öffentlicher/privater Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für hoch qualifizierte Arbeitskräfte		
Schaffung von Rahmenbedingungen für Erwerbsmöglichkeiten mit angemessenem Einkommen		
Verbesserung des sozialen Schutzes, insbesondere für Saisonarbeiter/innen		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

V. Rolle der Städte und der ländlichen Räume

Beziehungen zwischen Städten und Umland

1. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Anerkennung der Bedeutung der inneralpinen Städte, insbesondere für ihre Rolle als Zentren gemeindeübergreifender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Leistungen im Zusammenspiel mit ihrem Umland beigetragen wurde.	Ja	Nein
Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins von Stadt- und Landbewohner/innen		

im Hinblick auf ihre gemeinsame Verantwortung für das Kultur- und Naturerbe zukünftiger Generationen		
Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Städten und umliegenden Gemeinden im Rahmen des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und von gemeindeübergreifenden Entwicklungsprojekten auf nationaler und transnationaler Ebene, mit denen alpenkonventionskonforme, umwelt-, wirtschafts- und siedlungspolitische Ziele verfolgt werden		
Lern- und Informationsinitiativen zur Vermeidung und zur Lösung von Konflikten der Raumnutzung		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Beziehungen zwischen Städten innerhalb und außerhalb der Alpen

2. Werden Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums aufgebaut und verstärkt, um die Verbindung und den Informationsaustausch der alpinen Bevölkerung mit den außeralpinen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentren zu gewährleisten?			
Ja		Nein	
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.			
Eventuelle Bemerkungen			

3. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zum Aufbau und zur Verstärkung der Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums beigetragen wurde.	Ja	Nein
Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zwischen alpinen Gebietskörperschaften und Institutionen außerhalb des Alpenraumes		
Austausch- und Besuchsprogramme für Schüler/innen und Jugendliche mit fachspezifischen Themenstellungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten		
Partnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten und Gemeinden zum Informationsaustausch und zur Präsentation von Best Practices		
Sonstige		

Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.

Rolle der ländlichen Räume

4. Kreuzen Sie an, ob in den folgenden Bereichen Maßnahmen getroffen wurden, mit denen zur Anerkennung der Bedeutung der alpinen ländlichen Räume als vielfältige, heterogene, eigenständige Wirtschafts-, Natur- sowie Kulturstandorte beigetragen wurde und integrierte Strategien, die an ihre jeweiligen Potentiale angepasst sind, gefördert wurden.	Ja	Nein
Gewährleistung und Unterstützung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen ländlichen Gebieten		
Entwicklung politischer Strategien zur Nutzung endogener Potenziale und Synergien sowie kreativer regionaler Milieus		
Gewährleistung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur, Information und Wissen zur Stärkung ländlicher Räume im Standortwettbewerb		
Sonstige		
Soweit Sie „Sonstige“ angekreuzt haben, nennen Sie dazu Maßnahmen.		
Nennen Sie einige exemplarische Fälle.		

Anlage:

Zusammenstellung der relevanten rechtlichen Regelungen (auf nationaler Ebene, der Ebene von Regionen/Provinzen, nicht jedoch auf kommunaler Ebene)